

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Teilzonenplan und Sondernutzungsplan "Rosengarten" Rossrüti

**Teilnehmerangaben:**

GRÜNE prowil  
Marktgasse 73  
9500 Wil

**Kontaktangaben:**

Stadt Wil - Departement BUV  
Hauptstrasse 20  
9552 Bronschhofen

E-Mail-Adresse: [mitwirken@stadtwil.ch](mailto:mitwirken@stadtwil.ch)  
Telefon: 071 914 47 19

**Teilnehmeridentifikation:**

61763

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Teilzonenplan und Sondernutzungsplan "Rosengarten" Rossrüti Teilzonenplan	Karte	Erfasst von: Sebastian Koller Auf die Umzonung des Altersheims in die WG3-Zone ist zu verzichten.	Ein Altersheim mit einer Demenzabteilung ist in der WG3-Zone (Lärmempfindlichkeitsstufe III) nicht zonenkonform. Demente Menschen haben ein besonderes Bedürfnis nach einer ruhigen und sicheren Umgebung. Eine solche ist nur in einer Zone mit Lärmempfindlichkeitsstufe II (oder I) gewährleistet.
Teilzonenplan und Sondernutzungsplan "Rosengarten" Rossrüti Sondernutzungsplan	Karte	Erfasst von: Sebastian Koller Auf die Entwässerung der Garagen- und Betriebszufahrt in eine Sickergrube/Retention ist zu verzichten. Falls das Planungsvorhaben überhaupt realisiert wird, ist das anfallende Wasser der Abwasserbehandlung zuzuführen.	Das von der Garagen- und Betriebszufahrt abfliessende Regenwasser ist durch Reifenabrieb, Ölrückstände etc. verschmutzt. Zudem ist davon auszugehen, dass im Umfeld eines Maschinenbaubetriebs erhebliche Mengen von Stoffen, die Gewässer verunreinigen können, umgeschlagen oder gelagert werden. Die Voraussetzungen für das Versickernlassen gemäss Art. 3 Abs. 3 Bst. b GSchV sind nicht erfüllt.
Teilzonenplan und Sondernutzungsplan "Rosengarten" Rossrüti Sondernutzungsplan	Karte	Erfasst von: Sebastian Koller Auf den Erlass des Sondernutzungsplanes ist zu verzichten. Für den Maschinenbaubetrieb Gebr. Egli AG ist ein geeigneter Alternativstandort in der Region Wil zu suchen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim vorliegenden SNP handelt es sich um ein Kuriosum. Die im Perimeter vorgesehenen Nutzungen (Industriebetrieb vs. Alterszentrum mit Demenzabteilung) sind schlichtweg unvereinbar. Das Dorfzentrum von Rossrüti ist kein geeigneter Standort für einen Industriebetrieb in der Grösse, wie sie die Gebr. Egli AG inzwischen erreicht hat. Der Planungsbericht setzt sich mit der Standortproblematik in keiner Weise auseinander, was dessen Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Anstatt am bestehenden Standort eine unglückliche Kompromisslösung zu realisieren, welche womöglich in 10 Jahren erneut an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, ist die Gebr. Egli AG jetzt an einen ortsbaulich geeigneten Alternativstandort mit entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten umzusiedeln.</li> <li>- Die Realisierung des Planungsvorhabens würde gemäss Planungsbericht ein MIV-Aufkommen von rund 350 Fahrten pro Tag auslösen, davon rund 75% in Richtung Wil. Die Konstanzerstrasse stösst Richtung Stadtzentrum bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen und die Lärmgrenzwerte sind flächendeckend überschritten. Eine weitere Verschärfung der Situation ist nicht akzeptabel. Zwar würde der SNP Rosengarten "nur" zu einer Steigerung des DTV um 0.6% führen. Diese Zahl ist aber durchaus signifikant. Jedes Bauvorhaben löst per se nur ein geringes Verkehrsaufkommen aus. In der Summe führen die Projekte jedoch zu einer laufenden Verschärfung des Verkehrsproblems in der Stadt Wil. Die im Agglomerationsprogramm (4. Generation) vorgesehene Plafonierung des MIV auf dem heutigen Niveau ist nur möglich, wenn keine Planungen mehr erlassen werden, welche zusätzlichen MIV auslösen.</li> <li>- Für einen Ausbau des Altersheims ist die ÖV-Erschliessung am Standort Rosengarten (Güteklasse C) ungenügend. Zur Minimierung des MIV muss gewährleistet sein, dass ein signifikanter Teil der Besuchenden und Mitarbeitenden den ÖV nutzt. Das ist nur an einem Standort mit Güteklasse B (oder A) realistisch.</li> <li>- Der SNP-Perimeter befindet sich in einem Gebiet mit erheblicher Hochwassergefahr. Diese Problematik wird sich mit dem Klimawandel weiter verschärfen. Eine zusätzliche Einengung des Krebsbachlaufes durch Neubauten ist nicht sinnvoll. Angezeigt wäre vielmehr eine Auszonung der noch nicht überbauten Teile des Areals, um dem Bach im Hinblick auf künftige Extremereignisse genügend Raum zu geben.</li> </ul>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Teilzonenplan und Sondernutzungsplan "Rosengarten" Rossrüti Teilstrassenplan	Karte	Erfasst von: Sebastian Koller Auf die Entlassung des Bergwegs aus der Strassenklassierung ist zu verzichten. Der Gemeindeweg 3. Klasse ist beizubehalten resp. wiederherzustellen.	Die Tatsache, dass der Weg heute faktisch nicht mehr passierbar ist, widerspricht dem rechtskräftigen Strassenplan. Es geht nicht an, einen rechtswidrig herbeigeführten Zustand zunächst über Jahre zu dulden, um ihn schliesslich als Rechtfertigung für die Aufhebung der Strassenklassierung anzuführen. An einer direkten Wegverbindung zwischen dem Dorfzentrum von Rossrüti und dem Nieselbergwald (Naherholungsgebiet) besteht ein öffentliches Interesse. Der Weg ist wiederherzustellen, damit er von der erholungssuchenden Bevölkerung genutzt werden kann.